

## Amtliche Bekanntmachung

über die Änderung der Bewerbungsfrist und des Wahltages der Jugendbeiratswahl der Stadt Uetersen.

Der Jugendbeirat wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Wahl zum Jugendbeirat findet am

**Montag, den 18. Mai 2015**

statt. Sie erfolgt durch Stimmabgabe. Die Wahl wird wie folgt durchgeführt:

1. **In den nachstehend aufgeführten Schulen vormittags zu den von den einzelnen Schulen festzulegenden Zeiten.**

Rosenstadtschule für die wahlberechtigten Schülerinnen/Schüler dieser Schule,

Geschwister-Scholl-Schule für die wahlberechtigten Schülerinnen/Schüler dieser Schule,

Ludwig-Meyn-Gymnasium für die wahlberechtigten Schülerinnen/Schüler dieser Schule,

Klaus-Groth-Schule für die wahlberechtigten Schülerinnen/Schüler dieser Schule

2. **Im Stadtwerkehaus Uetersen, Parkstr. 1, 25436 Uetersen in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für die zur Wahl des Jugendbeirates der Stadt Uetersen wahlberechtigten Jugendlichen, soweit diese nicht bereits in den Schulen ihre Stimme abgegeben haben.

Die Stimmenauszählung und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses finden am **18. Mai 2015 nach 18.00 Uhr im Stadtwerkehaus Uetersen, Parkstr. 1**, statt.

Das **aktive** und **passive** Wahlrecht zum Jugendbeirat haben alle Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr bis einschließlich dem vollendeten 21. Lebensjahr, die in Uetersen ihren Wohnsitz haben oder eine auf dem Gebiet der Stadt Uetersen liegende allgemeinbildende Schule besuchen. Jugendlichen aus den Nachbargemeinden Groß Nordende, Heidgraben, Moorrege und Neuendeich, sofern sie eine Uetersener Schule besuchen oder in einem Uetersener Verein Mitglied sind besitzen ebenfalls das aktive und passive Wahlrecht. Auch ausländische Jugendliche, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind wahlberechtigt. Die Altersbegrenzung gilt für den Zeitpunkt der Wahl, d.h., wahlberechtigt und wählbar ist, wer am 30.04.2015 mindestens 13 Jahre und höchstens 20 Jahre alt ist.

**Der Jugendbeirat besteht aus 9 gewählten Vertreterinnen und Vertretern wahlberechtigter Jugendlicher.**

In den Jugendbeirat sind diejenigen Kandidatinnen bzw. Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen bekommen haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Jede/r Wahlberechtigte hat 3 Stimmen.

**Bewerbungen für eine Kandidatur sind bis zum 02. April 2015 um 12.00 Uhr** schriftlich mit kurzem Lebenslauf, Passbild und den Zielvorstellungen der Kandidatin/des Kandidaten bei der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen im Zimmer 4 einzureichen.

Hierfür kann der vorbereitete und öffentlich ausgelegte Bewerbungsvordruck verwendet werden.

Über alle eingegangenen Bewerbungen werden ab dem 13. April 2015 öffentliche Aushänge informieren.

Bei weiteren Fragen zur Wahl des Jugendbeirates gibt Ihnen das Amt II-Bürgerservice für Soziales, Tel.: 04122/714-276, gern weitere Auskünfte.

Uetersen, den 19.03.2015

Stadt Uetersen  
Die Bürgermeisterin



Andrea Hansen